

AUFKLAERUNGEN ÜBER DIE GRUNDBEGRIFFE DER WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT ZUM ZIEL EINER ERWÜNSCHTEN REGELUNG DES WIRTSCHAFTSRECHTS IN DER TÜRKEI

von

Prof. Dr. Necmeddin M. BERKİN

I. Das Ziel der wirtschaftlichen Taetigkeit ist die Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen. Diese Bedürfnisse sind die Existenz- und Kulturbedürfnisse. Die Mittel der Bedürfnisbefriedigung heissen "Güter", welche nur Gegenstaende der Aussenwelt, sachliche Befriedigungsmittel auffassen. Aber auch nicht alle Sachgüter werden Gegenstand wirtschaftlicher Erwaegungen und Handlungen. Man unterscheidet zwischen freien und wirtschaftlichen Sachgütern.

Unter der Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre hat die Familie Stellung in erster Linie. Sie ist die erste aus den natürlichen Trieben der Menschen hervorgehende Gemeinschaft.

Die Vereinigung der im Verkehr miteinander verknüpften Wirtschaftseinheiten ist *die Volkswirtschaft*; sie ist der Gegenstand der reinen Theorie und nicht eine selbstaendige Wirtschaftseinheit.

Freie Güter sind solche, die in einer für die praktischen Bedürfnisse der Menschen in beliebig grossen Mengen vorhanden sind, deren Aneignung daher ohne Sorge um die Elhaltung der dauernden Verfügung vor sich gehen kann und für die Befriedigung der Bedürfnisse ausreichen. Luft, Licht, Wasser (in wasserreicher Gegend) und Holz (im Urwald) etc.

Wirtschaftliche Güter sind solche, welche in beschaenkten Mengen vorhanden und verfügbar sind. Unter den wirtschaftlichen Gütern haben wir wieder zwei Gruppen auseinander zu halten,

solche, die ihrer Aufgabe, den menschlichen Bedürfnisse zu dienen unmittelbar, und solche, welche ihre nur mittelbar dienen. Die Güter, welche unmittelbar dem Genusse dienen können, bezeichnen wir als *Genussgüter*, und die, welche Genussgüter hervorbringen, dienen als *Produktivgüter*. Leistungen sind ein Mittel, Güter zu schaffen, nicht selbst Güter.

Die bei der Herstellung von Gütern aufgewendeten Produktivgüter, bzw. deren Wert und die verwendete Arbeit, bezeichnen wir als *Kosten*. Die Kosten sind ein Element jeder Wirtschaft. Die Kosten und der Wert der Genussgüter regeln den Gang jeder Wirtschaft.

Produktion ist die Hervorbringung von Brauchbarkeiten durch menschliche Taetigkeit. *Konsumation* ist der Verbrauch der Güter. Sie stehen im engsten Zusammenhaenge.

Der Ertrag ist das Ergebnis der Produktion. Das Gesamtergebnis der Produktion ist der *Rohertrag* und über die kosten hinausgehendes Ziel des Ertrages ist *Reinertrag*. Die Ertraege setzen sich aus Produktivgütern und aus Genussgütern zusammen.

Der Ertrag der Produktino oder des Gewerbes ist die in bestimmter Zeit aus der Produktion oder dem Erwerbe hervorgehende Gütermenge oder deren Wert. *Der Wert* ist die Beziehung der Güter und Arbeitsverhaeltnisse im subjektiven Sinn. Der Wert im objektiven Sinn ist die Befaehigung eines Gutes, einen bestimmten aeusseren Erfolg zu erzielen.

Die Grösse des Ertrages heisst *Roh-* oder *Bruttoertrag*. Ihm steht gegenüber der *Rein-* oder *Nettoertrag*.

Das Einkommen ist das Ergebnis der Produktion oder des Erwerbes. Sehr haeufig macht ein bestimmter Reinertrag nur einen Teil des Einkommens der wirtschaftenden Subjektes aus, das noch andere Reinertraege zu seinem Einkommen vereinigt, waehrend andererseits auch wieder der Reinertrag solcher bestimmten Bezugsquellen mehrere Einkommen bilden kann.

Der Begriff "Einkommen" hat früher nicht existiert. Man unterscheidet: privates und öffentliches Einkommen; ursprüngliches und abgeleitetes Einkommen. Das ursprüngliche Einkommen ist das

durch Teilnahme an der Produktion, das abgeleitete auf ausserwirtschaftliche Bezugsansprüche gegründete Einkommen; fundiertes, d.h. auf Vermögen beruhendes Einkommen und nicht fundiertes Einkommen; *Natural-* und *Geldeinkommen*; *Real-* und *Nominaleinkommen*; *Roh-* und *Reineinkommen*.

Das Geld ist das allgemeine Tausch- und Zahlungsmittel, welches dem unmittelbaren Gütertausch dient und gesetzlich ist.

Bücher in seinem Werk "Die Entstehung der Volkswirtschaft" scheidet die Entwicklungsstufen der Wirtschaft der zentral- und westeuropäischen Völker wie folgt:

1. Die Periode der *geschlossenen Hauswirtschaft* (tauschlose Wirtschaft, in welcher die Güter in derselben Wirtschaft verbraucht werden).

2. Die Periode der *Stadtwirtschaft* (Kundenproduktion oder Periode des indirekten Austausches).

3. Die Periode der *Volkswirtschaft* (Warenproduktion, Periode der Güterumlauf, in welcher die Güter eine Reihe von Wirtschaften passieren müssen, ehe sie zum Verbrauch gelangen).

Die zweite und dritte Periode decken die geld- und kreditwirtschaftlichen Entwicklungsstufen, ohne aber einen verwandten Einteilungsgrund zu besitzen. Dagegen die Entwicklungsstufen der Volkswirtschaft tritt jene gegenüber, der die Perioden der Dorfwirtschaft, Stadtwirtschaft, Territorialwirtschaft und Staatswirtschaft scheidet, da das wirtschaftliche Leben kein überwiegend individueller Prozess ist, sondern immer durch jene politischen Gemeinschaften beherrscht wird.

Als Scheidungsgrund ist hier angenommen die politische Organisation. Man scheidet zwei Entwicklungsperioden, die alle Kulturvölker zweifellos durchlaufen haben: die der geschlossenen Hauswirtschaft (Naturalwirtschaft) und die der Verkehrswirtschaft.

Stadtwirtschaft, Territorialwirtschaft, Staatswirtschaft bzw. Volkswirtschaft und dann Phasen der zweiten Hauptperiode der Entwicklung, die nirgends in der Wirklichkeit des geschichtlichen Werdens vollkommen scharf voneinander abzugrenzen sein werden.

Früher ruhte die Wirtschaft des kleinen gemeinfreien Grundbesitzers auf der Arbeitskraft seiner Familie, auf der Produktivität

seines Bodens. Jeder Produzierende für sich selbst den unerlaesslichen, an sich schon sehr bescheidenen Bedarf an Gütern. Ihre grösste Ausbildung die Grundherrschaften erfahren und erst spaeter tritt die Geldrechnung allegemein neben die naturwirtschaftliche Betriebsweise. Dann wurden die Dienste vielfach in Geld verwandelt. Aber noch auf Jahrzehnte bleibt das Land und die Bodenproduktion von naturalwirtschaftlichen Grundsätzen beherrscht, bleibt die bürgerliche Bevölkerung — mit Ausnahme der an Zahl zurücktretende Freien — in persönlicher Abhaengigkeit von den Besitzern herrschaftlicher Grundstücken. Die volkswirtschaftliche Entwicklung wendet sich vom Lande ab und den Staedten zu, die der ersten Periode der Verkehrswirtschaft ihren Charakter geben.

In Deutschland hatte schon Karl der Grosse, durch Privilegien, wie das Recht der Zollerhebung, der Münzgerechtigkeit, die Grundherren zur Errichtung von Maerkten angespornt. Die Staedte sind aus den Maerkten hervorgegangen, in welchen Kaufleute und Handwerker sich zu einer besonderen politischen Körperschaft vereinigen. Die Grundherren suchten auf ihren Maerkten Haendler heranzuziehen, sowohl um ihre eigene Produktion verkaufen, als auch Fremdwaren einkaufen zu können und durch die Zölle Handgelder und Abgaben Einnahmen zu erzielen. Schon im 13. Jahrhundert verschwinden die hofhörigen Handwerker. Die Staedte bilden Gemeinschaften mit eigenen Rechten. Sie spielen bis ins 17. Jahrhundert und in das 18. Jahrhundert eine herrschende Rolle.

Nicht umsonst sind für einen grossen Teil des Altertums und des Mittelalters alle vollendeten staatlichen Gebiete Stadtstaaten (Stadtwirtschaft). Waehrend im Württemberg wichtige Gewerbe schon vor dem 30 jaehrigen Krieg, ja selbst die ganze Kraemerschaft und die Kraemer schon 1601, einheitliche, für das ganze Herzogtum gültige Ordnungen erhalten hatten, wurde in Brandenburg erst 100 Jahre spaeter die Innungsstatuten von einer Landesgenehmigung abhaengig gemacht und erst 1731 erhalten die einzelnen Innungen gleiche, also einheitlich geordnete Privilegien.

Die einheitliche Ordnung des Münzwesens geht in der Zeit vom 15.— 17. Jahrhundert von den Staedten auf die Territorien über. Die überall eingreifende, ordnende Taetigkeit des Staates tritt im 17. und 18. Jahrhundert hervor. Diese Taetigkeit zeigt sich

in England und Frankreich deutlicher, als in dem zersplitterten Deutschland oder in dem aus provinziellen Sonderrechten zusammenge kitteten Österreich. Hier wie dort hatte vielfach erst das 19. Jahrhundert zu vollenden, was in England und Frankreich bereits ein Jahrhundert zuvor geschehen war. Die *Geldwirtschaft* dringt immer vor; die gewerblichen Arbeiter bilden immer deutlicher eine eigene Klasse der Gesellschaft.

Die Gebundenheit der bauerlichen Bevölkerung und ihres Grundbesitzes ist gefallen, dann wurde die Gewerbefreiheit anerkannt und damit wurde die Freiheit der Wirtschaft verwirklicht (la révolution par la loi du 17 mars 1791 supprime les corporations et proclame le principe de la liberté du travail).

Die wirtschaftliche Taetigkeit der Menschen über die Grenzen ihrer Staaten bezeichnen wir als Volkswirtschaft. *Die Preise* sind die in Geld ausgedrückten Tauschwerte. *Das Kapital* ist ein Vermögen, welches zur Organisation der Produktion und Verwertung der Produktion verwendet werden kann. Das Kapital ist der wichtigste Faktor der Produktion. Man bezeichnet unsere Periode als Kapitalistische.

Die entwicklungsgeschichtliche Betrachtung greift entweder in die Vergangenheit, dann ist sie *die Wirtschaftsgeschichte*, oder sie sucht die in der Gegenwart wirkenden Kraefte zu erfassen, dann ist sie *Wirtschaftspolitik*.

Die Verbindung der wirtschaftlichen Theorie und Politik hat man mit dem auch heute noch üblichen Ausdruck "Politische Ökonomie" bezeichnet. Sie umfasst eine Darstellung des Wesens der wirtschaftlichen Erscheinungen und ihrer regelmaessigen Beziehungen (theoretische Volkswirtschaftslehre oder Nationalökonomie), wie ihres zur Zeit verkennbaren unter den bewussten Entwicklungsganges in der Volkswirtschaft (Volkswirtschaftspolitik) und eine Darstellung der Theorie und Politik der grossen öffentlichen Gemeinwirtschaften des Staates und der Gemeinden (Staatwirtschaftslehre oder Finanzwissenschaft). In dieser Einteilung ist die Wirtschaftsgeschichte ein Teil der allgemeinen Geschichte.

Enquêtes sind schriftliche oder mündliche Erhebungen. Inbezug auf die Art hat die Statistik eine Aehnlichkeit mit der schriftliche

Enquête. Sie ist vollstaendiger als die Enquête. Die Ziele der sozialen Entwicklung aufzustellen, ist Aufgabe der Ethik, soweit es sich um wirtschaftliche Zustaende handelt, der *Wirtschaftsethik*. Insofern kann man die Wirtschaftspolitik angewandte Wirtschaftspolitik nennen.

Die Schule der Physiokraten wurde begründet. Fast die ganze erste Haelfte des letzten Jahrhunderts is vom Buche *Adam Smith* beherrscht und die wirtschaftlich-wissenschaftliche Literatur wird durch sie in zwei Richtungen gelenkt (System des Individualismus). "Principles of political economy" von *Ricardo*, hat auf lange Zeit unangefochtenen Geltung behauptet.

Klassische Schule der bestimmende Einfluss, die *Smith'sche* Richtung und die ihr zugehörigen Schriftsteller, bezeichnet man als die klassische Schule der Nationalökonomie. Der historischen oder historisch-ethischen und sozialistischen Schule gehören die Vertreter von Gegenströmungen (*William Trompson*, *Simonde de Simondi*, *Adam Müller*). Sozialistische Schule — *Saint Simon*, *Enfantin*, *Fourrier* — hatte phantastische Ideen. *Prondhon* und *Louis Blanc* hatten festere Gedanken. *Karl Roberturs*, *Karl Morlo*, *Karl Marx*, *Engels* und *Lasalla* haben bestimmend gewirkt.

Der historischen Schule gehören an: *Friedrich List*, *Theodor Bernhardt*, *Wilhelm Roscher*, *Bruno Hildebrand*, *Karl Knies* und dann spaeter *Gustav Schmoller*.

Lorenz von Stein, *Albert Schöffler*, *Adolf Wagner*, *Lexis*, *Löning* und *Gustav Schönberg* widerspiegeln den Einfluss der sozialistischen Kritik. Die Schriften von *Karl Menger* sind von grundlegender Bedeutung geworden.

In Frankreich *Molinari*, *Maurice Blook*, *Leroy - Beaulieu* und *Leon Say* halten an den Überlieferungen der *Smith'schen* Schule fest. Dagegen steht *Paul Canwès* auf dem Boden realistischer Untersuchungen. Eine Gegenströmung in der Richtung der neueren deutschen Wissenschaft wird von *Chaeles Gide* geleitet.

II. In der Volkswirtschaftslehre hat auch die Zahl der Bevölkerung eine wichtige Rolle. Als Bevölkerung bezeichnet man die Gesamtheit der ein bestimmtes Gebiet wohnenden Menschen. Im Jahre 1688 ermittelte man für die Kurmark (Preussen) 16,2 Ein-

wohner auf den qkm (Quadratkilometer), für Ostpreussen 12,6, für Pommern im Jahre 1694 8,2. 1890 sind die Ziffern für dieselben Gebiete 63,8, 53,50.

Italien war zur Zeit des Ausgangs der römischen Republik von ca. 4,5 Millionen Menschen bewohnt, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts 11 (40 auf 1 qkm). 1880 : über 17, 1890 : 30, 1898 32 Millionen (105 auf 1 qkm).

So auch in Italien habe die Bevölkerung beständig die Tendenz, sich über die Unterhaltsmittel hinaus zu vermehren. Jegt man z.B. den Geburtenüberschuss zu Grunde, dann sind schon viele nicht mehr im Stande, im eigenen Wirtschaftsgebiete die Unterhaltsmittel für ihre Bevölkerung zu gewinnen.

Nach *Malthus* hat die Bevölkerung die Tendenz, wenn hinreichender Nahrungsspielraum gegeben ist, sich in Jahren zu verdoppeln. Nach *Carey*, *Dühring*, *Engels*, *Marx* und *Bebel* ist die Bevölkerungszunahme keine konstante, sondern nach Zeit und Gebiet verschieden. Man führt ferner an, dass mit steigender Kulturentwicklung die Fruchtbarkeit der Menschen abnimmt, dass mit steigender Anspannung des Nervensystems und der Gehirntätigkeit die Vermehrungstendenz sinke.

Die Vermehrung der Bevölkerung beruht auf dem Überschuss der Geborenen über die Gestorbenen und dem Ergebnisse einer etwaigen Wanderbewegung. Soweit unsere Erfahrung reicht, hat die Bevölkerung die Tendenz, sich über die Grenze der durch die gegebene wirtschaftliche und gesellschaftliche Organisation dargebotenen Unterhaltsmittel hinaus zu vermehren. Nach einer alten Statistik ist die Bevölkerung von England (1810) 10,5, (1821) 14, (1890) 33 Millionen. Es ist das einzige europäische Land, dessen Bevölkerung sich in so kurzer Zeit mehr als verdoppelt hat (1905-40). Seit 1790 ist England auf Zufuhr aus fremden Gebieten zur Ernährung seiner Bevölkerung angewiesen. Seit 1894 führte es Nahrungsmittel ein und deckt nunmehr etwa zwei Drittel seines Bedarfs daran aus dem Auslande.

Irland Bevölkerung ist dagegen seit 1841 im Rückgang begriffen. Zwar ist ein ausreichender Geburtenüberschuss über die Todesfälle vorhanden, allein die wirtschaftliche Notlage (Gross-

grundbesitz) ruft eine ausserordentlich hohe Auswanderung hervor. Die Auswanderung betrug im letzten Jahrzehnt zwischen 12,2 und 21,5 pro Mill. der Bevölkerung, so dass bei einem Geburtenüberschuss von 4-7 % notwendig eine Minderung der Bevölkerung eintreten musste.

In Frankreich hat seit 1890 die Zahl der Verstorbenen die der Geborenen übertroffen. Dies rührt von einem Rückgang der Geburten her, welche von 26,2 auf 22,4 der Bevölkerung zurückgegangen sind. In den letzten Jahren ist eine kleine Aenderung eingetreten. Dieser Rückgang ist nicht auf volkswirtschaftliche, sondern nur auf soziale Ursachen zurückzuführen.

III. Als Wirtschaftsfaktor muss auch der Begriff des Eigentums klargestellt werden.

Das Eigentum ist die vollstaendige rechtliche Herrschaft einer Person über eine körperliche Sache. Im Gegensatz zu dem Eigentum öffentlicher Körperschaften des Staates, der Gemeinden etc. (öffentliches Eigentum, Gemeingut, Staatseigentum "propriété publique"; unveraeusserliches Eigentum "propriété incommutable"), wird das Eigentum der übrigen Rechtspersonen (Einzeleigentum) auch als *Sondereigentum* oder als *Privaterigentum* "propriété privée" bezeichnet (*).

Haeufig pflegt man Privateigentum und Gemeineigentum gegenüber zu stellen. Privateigentum umfasst das Einzel-, Familien und jenes gesellschaftliche sowie Gesamteigentum, dessen Nutzung nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten verteilt wird. Gemeineigentum sind z.B. die Gemeinweiden, die Strassen, die öffentlichen Flüsse, die allgemein zugaenglichen Bibliotheken, Museen etc. In der Jurisprudenz wird der Unterschied zwischen Gütern, die zum allgemeinen Gebrauche dienen und Gütern, welche als Ertragsobjekt einer öffentlichen Gemeinschaft dienen, schon lange gemacht.

(*) Zu diesem Thema für das englische Wirtschaftsrecht, siehe **N.M. Berkin**, İngiliz Ekonomi Hukukunda Mülkiyet ve Tasarruf Hakları (Eigentums- und Dispositionsrechte im englischen Wirtschaftsrecht) İktisadi ve Ticari İlimler Dergisi, İstanbul 1977, Sy. 1, shf. 41 - 69).

Jenes wurde *öffentliches Gut* im weiteren Sinne, dieses öffentliches Vermögen, Fiskaleigentum, Privateigentum des Fiskus genannt. Auch das öffentliche Recht scheidet strenge zwischen ihm. Viele Autoren trennen die Eigentumsobjekte wie folgt:

A. Bewegliche: a) Verbrauchsmittel (Nahrungsmittel); b) Nutzungsgüter (wie Kleidung, Möbel etc.); c) Geldkapital; d) stehendes Kapital (wie Maschinen); e) umlaufendes Kapital (ausser Geldkapital) und f) Rostoffe.

B. Unbewegliche: a) Höfe, Gaerten; b) Boden für Wohngebäude; c) Wohngebäude (Eigentum von Gebrauchsgütern I und Eigentum an Produktionsmitteln II); d) Mit Grund und Boden untrennbar verbundene Kapitalien (Gebäude); e) Grund und Boden: aa. Boden als Standort der Produktion; bb. Bergwerkboden (Boden als Träger nicht reproduzierbarer Gebrauchs oder blosse Produktivgüter); cc. Boden als Träger von Stoffen, die durch menschliche Kultur reproduzierbar sind; dd. Strassenboden; ee. Gewässer.

IV. Für die Volkswirtschaftslehre gehören noch die folgenden Auseinandersetzungen, wie Geldgemeinschaft, Gemeindeverfassung, Produktion, Produktivität etc.

Die Geldgemeinschaft bedeutete früher die gemeinsame Verteilung der Acker unter die Dorfgossen. Beispiele aus älterer Zeit sind die Feldgemeinschaft der nordischen Völker, die deutsche Markgenossenschaft, aus neuerer Zeit die russische Dorfgemeinschaft, und die südslavische Hauskommunion.

Die Gemeindeverfassung bildet noch heute für weite Teile Russlands die Grundlage der landwirtschaftlichen Verfassung. Der Boden wird periodisch unter die Bauern verteilt und diese haften auch für Steuern solidarisch.

Viele Autoren betrachten *die Arbeitsteilung* nur als Mittel der Steigerung der Produktivität der Arbeit, wie z.B. Berufsgliederung der Kulturstaaten von Europa und Amerika. Die technischen Wissenschaften (die Technologie) lehren die Anwendung des menschlichen Wissens auf die Verwertung von Naturstoffen und Naturkräften.

Unter *Technik* verstehen wir die Zusammenfassung und Anwendung unseres Wissens im Handeln zur Erzielung eines

bestimmten qualitativen Erfolges. Jede Bewusste, seinem Willen unterworfenen Taetigkeit des Menschen hat ihre Technik. Im besonderen aber pflegt man jene Vorgaenge als technische zu bezeichnen, die der Herstellung von Gütern und gewissen Leistungen materieller Art 3 - 4000 Ellen im Jahr weben kann, wird das Jahresprodukt eines Webers am Dampfwebstuhl bei 10 stündiger Arbeitszeit mit 30.000 Ellen angegeben. In aehnlicher Weise ist auf anderen Gebieten die Leistungsfahigkeit gestiegen.

Die Produktion ist zunaechst nur ein technischer Vorgang (1. Urproduktion, Land und Forstwirtschaft, Viehzucht und Bergbau; 2. gewerbliche Produktion). Jede Produktion erfordert einen Aufwand von Sachgütern oder wenigstens von Arbeit.

Der Wert ist das Ergebnis der Beziehungen der Menschen zu den Gütern. Der Wert des Produktes muss grösser sein als der Wert der aufgewandten Kosten. Dann wird der wirtschaftliche Erfolg erreicht.

Der Erwerb ist die Übertragung der von Anderen produzierten Güter im Wege wirtschaftlichen Verkehrs. Der Erwerb ist ein tauschwirtschaftlicher Verkehrsakt.

Die Produktivitaet ist eine sachliche Ergiebigkeit der Produktion und *Rentabilitaet* die Ergiebigkeit des Erwerbes. Ein schlechter Ernteausfall ist das Ergebnis geringerer Produktivitaet.

Von manchen Autoren wird der Gegensatz zwischen Produktivitaet und Rentabilitaet als solcher von volkswirtschaftlicher und privatwirtschaftlicher Produktivitaet bezeichnet.

Unter den *Kosten der Produktion* lassen sich dreierlei Bestandteile unterscheiden: die bewegliche Grundlage der Produktion, das Kapital und die Arbeit. Sie sind *Produktionsfaktoren*. Daneben die Produktionselemente sind die in der Produktion wirksam gewesenen Bestandteile.

Arbeit ist die auf ein aeußeres Ziel gerichtete Taetigkeit der Menschen. Die einzelnen Taetigkeitsaeusserungen nennen wir *Leistung*. Die Leistung des einen für den anderen wird *Dienst* genannt. *Arbeitskraft* ist die die einzelne Leistungen stets von Neuem hervorbringende Taetigkeit des Menschen.

Manche Autoren wie *Hermann, Mangoldt, Schöffle* bezeichnen als Kapital alle äusseren Güter, welche Mittel der Produktion oder des Erwerbs werden; darunter falle auch Grundstücke. *Adam Smith* bezeichnet nicht nur sachliche, sondern auch geistige und persönliche Elemente, welche die Produktion oder den Erwerb zu stützen vermögen, als Kapital. Andere Autoren wieder lassen die Beziehung zur Produktion entweder vollstaendig fallen, oder legen doch auf den Besitz eines Gütervorrates und dessen andauernde Nutzung oder künftigen Gebrauch das Hauptgewicht. Weitere Schriftsteller bezeichnen als Kapital als ein im Tausch und Geldverkehr werbend auftretender Vermögensfond, der zur Grundlage einer Produktionsweise benutzt wird, welche die Arbeitskraft des besitzlosen Arbeiters zur Hervorbringung eines von dem Kapitalbesitzer arbeitslos bezogenen Einkommens auszubeuten gestattet.

Die Nichtverwendung von Einkommensteilen zu unmittelbaren Genusszwecken und ihre Übertragung in die Zukunft, bezeichnen wir als *Sparen*. Das Sparen kann für besitzlose Klassen von Nachteilen begleitet sein.

Vermögen bedeutet die Zugehörigkeit von Gütern zu einer bestimmten Wirtschaftseinheit, die Unterwerfung der Güter unter deren Willen, die Ausschliessung von anderen. *Rechtlich ist Vermögen* die Gesamtheit der einer Person (Wirtschaftseinheit) zustehenden Güter oder in Gütern angeschlagenen Berechtigungen.

Das Vermögen enthaelt die Herrschaft über sachliche Güter. So wurde z. B. das englische Volksvermögen im vorigen Jahrhundert auf 10 Milliarden L. St. geschätzt. Gleichwie schätzt z.B. Leroy-Beaulieu das französische Volksvermögen auf 230 Milliarden Francs, wovon nur 120 Milliarden auf Grund und Boden und alle Arten von Bauten entfallen, 93 Millionen Wertkapitalen darstellen (siehe *Economie Politique*, Band I, S. 239).

In Frankreich belief sich das Staatsschuld im Jahre 1793 auf 3600 Millionen 1892 auf 31.647 Millionen Francs. Für Verzinsung und Tilgung seiner Staatsschuld gab 1792 Österreich-Ungarn 21 Millionen Gulden aus, 1892 280 Millionen. Sie ist also auf das zehnfache gesteigert.

Das Syndikat-Konsorsium ist die Vereinigung zu einzelnen Geschäften für gemeinsame Rechnung. Sie ist keine Produktiv-, sondern nur eine Erwerbsvereinigung und immer für vorübergehende Zwecke gebildet. Die 1816 gegründete Notenbank (Nationalbank) ist die erste Aktiengesellschaft, die in Österreich gegründet wurde. Louis Blanc hat wesentlich zur Verbreitung des Genossenschaftsgedankens beigetragen. Er hat sich insbesondere zu Beginn der dreissiger Jahre als erster, der für die Assoziation der Arbeiter durch private Initiative eintrat, Verdienste erworben. Die Nationalversammlung stellte im Jahre 1848 der Regierung (Frankreich) einen Kredit von 3 Millionen Francs zur Verfügung, um damit die Gründung von Genossenschaften zu erleichtern. Diese Genossenschaften haben nur kurze Zeit bestanden. Durch den Staatsstreich vom Jahre 1851 verloren in Paris die meisten Genossenschaften ihre Führer und besten Mitglieder. In den Provinzen wurde sie von der Regierung aufgelöst. 1864 war die Regierung wieder arbeiterfreundlicher. 1867 wurde ein Genossenschaftsgesetz erlassen. In neuerer Zeit vermehren sich Konsum-, Kreditverein und landwirtschaftliche Genossenschaften und die Bewegung wird von allen Seiten unterstützt. 1850 begann Schulze's Tätigkeit mit der Gründung einer Kredit-Genossenschaft, der bald Rohstoff- und Magazinsgenossenschaften folgten. Die ersten Versuche zur Bildung eines Verbandes der Genossenschaften nach dem Muster *Schulze* erfolgten 1854, und ein solcher wurde tatsaechlich unter *Schulze's* Leitung 1860 gebildet.

Eine gesetzliche Regelung über dieses Thema trat erst durch das preussische Genossenschaftsgesetz vom 27.3.1867 ein, das spaeter vom norddeutschen Bund übernommen wurde. Darnach erhielten die Genossenschaften das Recht juristischer Persönlichkeit. Unter dem Einfluss der Krisis von 1873 erfolgten zahlreiche Umwandlungen von Genossenschaften in Aktiengesellschaften, da die unbeschraenkte bei ersteren schaedlich empfunden wurde. Was die Entwicklung der *Schulze*-Genossenschaften anbetrifft, so haben die Rohstoff-, Werk- und Magazingenossenschaften keine sonderlichen Erfolge gehabt.

Viktor Aimé Huber, beeinflusst durch das Studium des englischen und französischen Assoziationswesens, trat publizistisch seit 1848 in Deutschland für genossenschaftliche Entwicklung ein.

F. W. Raiffeisen hat besonders Darlehens-Kassen seit 1864 ins Leben gerufen, zuerst in der Rheinprovinz. Die Verwaltung dieser Kassen geschieht unentgeltlich, nur der Rechner erhaelt eine maessige Summe als Entschaedigung.

Die Zeit der Darlehensgewaehrung wird oft auf 10 Jahre ausgedehnt; raeumlich ist die Wirksamkeit der Kasse auf den lokalen Gemeinschaftsverband beschraenkt. Das laendliche Kreditwesen hat durch sie eine ausserordentliche Verbesserung erfahren, so dass gegenwaertig nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Staaten, namentlich in Oesterreich, die Ausbreitung solcher Kassen sehr zugenommen hat.

Vereinigungen von Unternehmen zum Zwecke gemeinsamer Regelung der Produktion und des Absatzes entweder in einzelnen Teilen oder in vollstaendiger gemeinschaftlicher Verbindung bezeichnet man als *Kartelle*. Die Produktion oder die Verwertung unter Ausschluss der Konkurrenz bilden die *Monopole*. Die Beschraenkung der freien Konkurrenz kann zur Bildung der Monopolen fuehren. Auf wirtschaftlichem Wege kann die Macht des Monopolisten (Selbsthaendler) nur dadurch gebrochen werden, dass man auf den Genuss seiner Gueter verzichtet, was ueberall da moeglich ist, wo diese Gueter entbehrlich sind oder durch Gueter anderer Qualitaet ersetzt werden koennen, wenigstens in den wichtigsten Beziehungen. So kann man das Monopol vielleicht nachteiliger als die freie Konkurrenz bezeichnen.

Den Kartellen aehnlich und nur in der Rechtsform verschiedenen sind die *Trusts*. Von diesen aber sind zu unterscheiden die *Investmenttrusts*, d.h. Vereinigungen zum Zwecke gemeinsamer Anlage von Kapitalien in verschiedenartigen Unternehmungen und Wertpapieren mit verschieden hohem Ertraegn's. Diese Anlage wird vorgenommen, um ein hoeheres Zinsertraegnis zu erzielen, indem durch Beteiligung an verschiedenen Unternehmungen risikanter, aber moeglicherweise hoch lohnender Natur die Moeglichkeit gegeben ist, die Gefahr zu verteilen und doch eine ueberdurchschnittliche Verzinsung des Anlage-Kapitals zu erhalten.

Die ersten Kartelle treten in Deutschland in den 30 iger Jahren und in den 40 iger Jahren in Frankreich auf (Kartelle der Soda-

fabrikanten 1838), (Kölner Weissblech-Kartel 1862), (franz. Salinenkartell 1863), (Vereinigung der englischen Jodfabrikanten 1863).

In Deutschland waren 1894 ca. 3.007.483 Arbeiter im Gewerbe beschaeftigt und nur 252.000 gewerkvereinlich organisiert.

Unter *Verkehr im weiteren Sinne* versteht man Güterübertragungen auf wirtschaftlichem Wege, unter *Verkehr im engeren Sinne* Raumübertragungen von Gütern, Personen usw.

Der Handel ist jene Erwerbsfaehigkeit, welche nicht durch selbstaendige Produktion, sondern durch Kauf und Verkauf von Gütern, von welchen der Haendler selbst keine Veraenderung mehr vornimmt, einen Gewinn anstrebt. Und unter *Markt* im weiteren Sinne des Wortes versteht die Wirtschaftswissenschaft die Gesamtheit der Absatzgelegenheiten für ein Gut im engeren Sinne eine besondere Veranstaltung zum Zwecke regelmaessiger Zusammenkunft der Warenbesitzer und der Kauflustigen oder auch diese Zusammenkunft selbst. Derartige Organisationen dienen in hervorragenden Masse den wirtschaftlichen Interessen der Beteiligten.

Das reine Spekulationsgeschaeft, in welchem Kauf- und Verkaufsvertraege abgeschlossen werden, werden nicht, um Ware zu beziehen oder zu liefern, sondern, um von einer erwarteten Preissteigerung oder Preissenkung Gewinn zu ziehen.

Grosshandelmaerkte, auf welchen Geschaeft dieser Art abgeschlossen zu werden pflegen, bezeichnet man als *Börsen*. Man scheidet Wertpapier, Effekten-Börsen und Waren und Produktionsbörsen. Die letzteren scheidet sich wieder je nach Art der Ware in Getreide-, Spiritus-, Zucker- und anderen Börsen. Auf der Wertpapierbörse werden Aktien, Staatspapiere und aehnliche Schuldwertschreibungen, Pfandbriefe, Wechsel, Banknoten, Papiergeld, Münzen gehandelt. Die an der Börse betriebenen Geschaeft sind entweder Bargeschaeft (Effektiv-Locho- oder Kassengeschaeft oder Zeitgeschaeft, Lieferungstermingeschaeft). Wenn nicht die wirkliche Übernahme bzw. Lieferung des Kaufobjektes, sondern nur die Zahlung der Differenz zwischen dem vereinbarten und dem wirklichen Kaufpreise vom Lieferungstage zu fordern ist, das Zeitgeschaeft ist dann ein *Differenzgeschaeft*. Wenn der Kaeufer

gekaufte Effekten nicht übernehmen will, oder kann, wird seitens eines Dritten, in der Regel seitens einer Bank, ein Vorschuss des Kaufbetrages gegen Übergabe der Effekten gegeben; er kann diese dann, ohne sie selbst übernommen zu haben, wieder weiter veraussern. Umgekehrt kann für den Verkäufer, der die Effekten nicht besitzt, ein Dritter eintreten, der sie gegen ein Leihgeld liefert.

Die deutsche Literatur liess dem Gebrauchswert eine grössere Berücksichtigung zu Teil werden, während die ausländische fast ausschliesslich den Tauschwert berücksichtigt.

Man schätzt die Güter nach dem Nutzen, den sie uns gewahren. Die sog. freien Güter wurden wirtschaftlich nicht gewertet. Aber wir schätzen unsere Kleidung nicht nach dem Masse des Nutzens, den uns die Behütung vor Kälte, die Abgabe von Gesundheitsgefahren und dergleichen bietet, sondern nach den Kosten, die ihre Beschaffung uns verursacht.

Preis ist der objektive Tauschwert. Der Preis ist die Menge von Gütern, die man im Tauschverkehr für ein Gut erhält. Unter Preis wird regelmässig die Menge des Geldes verstanden, die im Tauschverkehr für ein Gut gegeben wird. Man bezeichnet häufig den Preis der Güter schlechtweg als deren Wert. Den Preis bezeichnet man auch als den objektiven Tauschwert. Allerdings ist der Preis selbst nicht der Tauschwert selbst. Ein Tausch kann nur dadurch zustande kommen, dass ein solcher für beide Teile einen wirtschaftlichen Vorteil ergibt. Die Preise sinken, wenn die Produktionskosten sinken, sie steigen, wenn diese steigen. Da die Verfügung über Geld zugleich die Verfügung über alle im Tauschverkehr stehenden Güter sicherstellt, ist es das regelmässige Mittel der Vermögensansammlung.

Von der Bewegung der Preise hängt die Bewegung der Einkommen ab. Von der Höhe der Preise hängt die Höhe der Einkommen ab. Nicht minder wichtig als die Wirkung der Preise auf die Einkommen ist die Rückwirkung, welche die Einkommen auf die Preise ausüben.

Grund und Boden liefern einen Ertrag, der aus dem Einkommen entstehen kann, nur durch Aufwendung von Arbeit und Ka-

pital. Mit dem Steigen und Fallen der Grundrente steigt und faellt der Reinertrag und daher auch der Vermögenswert des Bodens. Der Ertrag des Kapitals wird *Kapitalzins* oder *Kapitalrente* genannt. Er ist der Teil des Einkommens, der auf den Besitz von Kapital zurückgeführt wird. Ist von dem Kapitalertrag ein Teil als Ersatz der aufgewendeten Kapitalsubstanz selbst, oder als ein Mittel ihrer Erhaltung anzusehen, so ist er *Bruttozins*. Der nach Abzug dieser Grössen verbleibende Rest heisst *Nettozins* (reiner Zins); er ist der im Kapitalertrage enthaltene Ueberschuss über den Wert der verwendeten Kapitalsubstanz und ihrer Erhaltungskosten. Der Zinsfuss ist ein Mittel der Vergleichung der Ertrags- und Kapitalwerte. Der ausbedungene Zins ist der für die Ueberlassung der Nutzung gezahlte Preis; er ist der Darlehenszins, Mietzins und Pachtzins.

Geld ist Wert- und Preismesser. Unter *Münzen* versteht man ein in Bezug auf Gewicht und Feingehalt staatlich beglaubigtes Stück Metall. Diese Beglaubigung geschieht durch die Praegung. Dieses Recht steht dem Staate zu. Die deutsche Reichsmark war in ihrer Zeit der 1395 Teil eines Pfundes feinen Goldes. Der Feingehalt ist das Gewicht edler Metalls, das in der dem Münzsystem zugrunde liegenden Münzeinheit enthalten sein soll.

Das Gesamtgewicht der Münze wird *Schrot* genannt, das Verhaeltnis des Feingehaltes zur Münze als *Korn* bezeichnet. Für jedes Münzstück müssen Schrot und Korn festgesetzt werden. Die Legierung macht in der Regel $1/12$ oder $1/10$ des Gesamtgewichtes der Münze aus.

Ersteres Verhaeltnis ist bei den englischen und russischen Goldmünzen, letzteres bei denjenigen Deutschland, Österreich-Ungarns, der lateinischen Münzunion, der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Skandinaviens üblich (ein Pfund Gold im Werte gleich $15/1/2$ Pfund Silber, durch die Regelung des ehemaligen Reichsmünzgesetzes v. 1881). Das deutsche Reich hatte damals seit 1871 die Goldwaehrung angenommen. Grossbritannien und die britischen Besitzungen hatten aufgrund des Gesetzes v. 22. Juni 1816 auch die Goldwaehrung. Aus 1 Kilo wurden 136.56 Sovereigns, von $11/12$ Feingehalt gepraegt. Dagegen bestand die Silberwaehrung in Britisch-Indien. Seit 1893 wurde die Praegung von

Silberrupien ausschliesslich der Regierung vorbehalten. Die gesetzliche Doppelwahrung dauerte bis 1873 in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Der Golddollar enthielt damals 1.505 Feingold, der Silbergehalt 24.056 g. Feinsilber. Das Wertverhaeltnis von Gold zu Silber war daher für diese Praegung 1 : 15.988. Aber die Wahrung der Vereinigten Staaten liess sich als hinkende Doppelwahrung charakterisieren.

Die Laender der lateinischen Münzunion schlossen 1873 eine Münzkonvention. In jenem Vertrage wurde das französische Münz- und Wahrungssystem auf dem Gesetz v. 28.3.1803 beruhend angenommen. Von ein Kilogramm Münzgold (900/1000 fein) 3100 Franken. Wertverhaeltnis von Gold und Silber 1 : 15 1/2. Nach Frankenwahrung rechneten noch : Spanien, Rumänien, Griechenland und Bulgarien. Auch in allen diesen Laendern bestand eine hinkende Doppelwahrung. Holland hatte seit 1849 Silberwahrung. Aber 1874 wurden weitere Silberpraegungen aufgehoben. In Österreich-Ungarn bestand bis 1892 rechtlich die einfache Silberwahrung (seit 1879 mit der Modifikation, dass die Praegung von Silbercourantmünzen für Privatrechnung eingestellt war); in Wirklichkeit herrschte die Papierwahrung. Durch die Gesetze vom 2 August 1892 ist die Monarchie zur Goldwahrung übergegangen. Aus ein Kilogramm feinen Goldes werden 3280, aus ein Kilogramm Münzgold 900/1000 fein 2952 Kronen gepraegt. Das zwanzig Kronenstück hatte ein Rohgewicht von 6.775 g. und ein Feingewicht von 6.097 g. Das Wertverhaeltnis zwischen Gold und Silber, welches dem Münzfusse der Goldkrone zugrunde liegt, betrug 1 : 18.22. Die Vollendung der Valuta-Reform, die Aufnahme der Barzahlungen, steht noch aus und der Courantgeldverkehr der Monarchie sich noch mittels Banknoten und Staatspapiergeldes vollzog.

Die Grenze für erlaubte Münzfehler bei der Praegung ist *das Remedium*. Passirgewicht ist die Grenze für den Gewichtsverlust, welchen die Münzen im Verkehr erleiden darf, ohne ihre Zahlkraft zu verlieren. Die erstere Grenze betrug in Deutschland für die Goldmünze 2 1/2 Tausendteile des Sollgewichtes und 2/1000 des Feingehaltes; die letztere für die 20- und 10- Markstücke 1/2 % des Sollgewichtes. In Österreich-Ungarn betrug das Remedium bei den Goldmünzen 2 0/00 (Promille) im Gewicht und 1 0/00 im

Feingehalte, das Passiergewicht der 20- Kronenstücke 6.75 g, jenes der 10- Kronenstücke 3.37 g.

Russland hat faktisch die Papiergewaehrung (Kreditrubel), rechtlich seit des Gesetz v. 1885 die hinkende Doppelwaehrung, da die Praegung von Silberrubeln sistiert war. Goldimperial (10 Rubel) und Gold-Halb waren Courantmuenzen, welch letzterer 5.806 g. Feingold enthielten.

In London wurden nur 5 % aller Umsaetze mittels Bargeldes beglichen. Man schaezte den Goldwert Grossbritanniens im Jahre 1892 auf 90-113 Millionen L, den Silbervorrat auf 21 Millionen L. Die Mehreinfuhr von Gold 1892-1895 betrug 39 Mill. L. Frankreich im gleichen Jahre Goldvorrat 4275 Mill. frcs, davon 1675 in der Bank, Silberbesitz 3 1/2 Milliarden frcs. Die Mehreinfuhr von Gold betrug 550 Mill. Frcs. Belgien : 125 Mill. frcs, betrug in gleichen Jahren der Go'dbestand und der Silberbestand 235.8 Mill. frcs. Italien : Goldbestand 290 Mill. Lire wovon 385 Mill. im Besitze der Zettelbanken, 105 Mill. in jenem des Staates. Wieder in gleichen Jahren betrug die Schweiz 66 1/2 Mill. frcs. und der Goldbestand im Besitze der Zettelbanken, die Mehreinfuhr 94 41 Mill frcs.

Der Kredit bewirkt Übertragungen von Verkehrsobjekten ohne Geld, leistet also in dieser Hinsicht denselben Dienst, wie das Geld. Man verfügt durch den Kredit über Kapital, aber der Kredit ist kein Kapital. Wen man den Kredit von dem subjektiven Standpunkte des Beteiligten aus ins Auge fasst, so erscheint er als das Vertrauen in die Faehigkeit eines anderen zu künftiger Zahlung. Standpunkt des Kreditgeber oder die Faehigkeit gegen das Versprechen künftiger Gegenleistungen, die Verfügung über die Güter dritter Wirtschaften zu verlangen.

In der Vermittlung internationaler Zahlungen nimmt der Kredit eine hervorragende Stellung ein. Die Bewegung des Wechselkurses ist die folgende: Er steht als pari, wenn die verschriebene und die gezahlte Summe unter Berücksichtigung der beiderseitigen Waehrungen und Münzsystemen einander gleich sind. Er ist über pari, wenn mehr, unter pari, wenn weniger gezahlt wird, als verschrieben ist. Die Zentralbanken verfolgen die Wechselkurse, um geeigneten falls noch rechtzeitig durch Erhöhung oder Herabsetzung des Dis-

kontos dem Abfluss von Bargeld vorzubeugen, oder einen Geldzufluss herbeizuführen

Der landwirtschaftliche Kredit muss als Betriebskredit ein langfristiger sein. Er muss übrigens unkündbar seitens des Gläubigers und auch möglichst billig sein. Der Ertrag der Handels- und Gewerbeunternehmungen ist steigerungsfähiger als der der Landwirtschaft. In der Landwirtschaft ist im Jahre nur ein einmaliger Umsatz möglich. Die Kreditfähigkeit steigt in dem Masse der Besitze der Kreditnehmer.

Banken sind wirtschaftliche Unternehmungen zum Zwecke der Vermittlung des Geld- und Kreditverkehrs. Ihre Aufgaben bewegen sich in folgenden Richtungen: Kauf und Verkauf von Geldwechselgeschäft Vermittlung von Zahlungen, Kreditgewährung im Produzenten- und Handelsverkehr, Kapitalbeschaffung für Unternehmungen Handel mit Wertpapieren. Die Banken gewähren nicht bloss aktive Kreditgeschäfte, sondern erhalten auch solche passive Kreditgeschäfte.

Sparkassen dienen der Förderung der Hinterlegung kleiner Geldbeträge, die von ihnen im Interesse der Hinterleger verwaltet und verzinst werden. Dies ist nur dadurch möglich, dass die Sparkassenverwaltung die übernommenen und bei ihr sich sammelnden Kapitalien selbst gewinnbringend anlegt, in der Regel durch Kreditgewährung, aber auch durch Anlage in Staatspapieren (z.B. Frankreich und österreichische Sparkassen).

Die Sparkassen erreichen ihren Zweck um so besser, in je unmittelbarer Verbindung sie mit dem Publikum treten; daher sie möglichst lokalgebildet (Gemeindesparkassen) oder mit der staatlich verzweigten Organisation der Post in Verbindung getreten sind Postsparkassen, welche man als Beispiel früher in Deutschland treffen konnte.

Lagerhäuser sind öffentliche Hinterlegungsanstalten von Waren, die an die Stelle von Privatmagazinen treten. Die Empfangsbestätigungen der Lagerhausverwaltung über die hinterlegten Waren, welche diese ihrer Art, Menge und Merkmalen nach genau bezeichnen. Lagerscheine repräsentieren die Ware und sind ein Mittel,

auf die Ware auch an einen von dem Lagerhausplatze entfernten Orte Kredit zu erhalten.

Die Banknote ist eine Ausweisung einer Bank auf sich selbst, zahlbar auf Sicht an den Unterbringer. Ueblicherweise lautet sie auf runde Summen. Leistung in Noten wirkt daher wie Zahlung in Geld. Diskonto- oder Eskontgeschaef ist das wichtigste Geschaef der Notenbanken. Die Darlehen werden nicht laenger als auf drei Monate gegeben. Das Lombardgeschaef ist die Belehnung von Waren und Effekten.

In dem Vereinigten Staaten von Amerika ist die Notenausgabe das Recht vieler Banken.

Die Notenbanken sind durch ihr Interesse genötigt, grosse Barvorräete zu halten. Bank von England: Gründungsgesetz 1694. Im Jahre 1827 späeter wurde die Ausgaben von Noten unter 5 L verboten. Die Bank von Schottland wurde 1695 gegründet. In Schottland 10 Banken (1895), Notenausgaberecht 2.676.350 L. In Irland bestanden 1895 6 Aktien-Notenbanken mit einem Kontingent von 6.355.000 L. Banque de France: gegründet 1800. Das Maximum der Notemission 5 Milliarden frs. Spezielle Vorschriften für die Notendeckung gibt es nicht. Diskontierung von nicht 90 Tage laufenden Wechseln mit drei Unterschriften, Notenkontingent der deutschen Reichsbank war 293.4 Mill. MK und der übrigen 7 Notenbanken 91.6 Mill. MK. Das angenommene System der Bardeckung für die deutsche Bank war das der Dritteldeckung. Der ungedeckte Notenumlauf war kontingentiert und eine Ueberschreitung des Kontingents nur gegen Zahlung einer Steuer von jaehrlich 5 % an das Reich gestattet. Das war nur bei gleichzeitiger Erhöhung des Diskonts möglich. In den Vereinigten Staaten von Amerika konnte die Ausgabe von Noten durch jede Bank erfolgen. Im Jahre 1895 gab es 3712 Nationalbanken mit einem Notenumlaufe von 187.2 Mill. Dollars.

Papierwaehrung, demgemaess Zweck für uneinlösbare Staats- und Banknoten, besteht ausser in einigen südamerikanischen Staaten in Russland, Spanien und Portugal. Gesetzliches Zahlungsrecht bei gleichzeitiger Einlösbarkeit besitzen die Staats- und Nationalbanknoten der Vereinigten Staaten, die Noten der Bank von England, der Bank von Frankreich, die Staatsnoten Hollands. Die deutschen Re-

ichskassenscheine, welche zur Einlösung des früheren Papiergeldes der deutschen Einzeistaaten aufgrund des Gesetzes vom 30.4.1874 ausgegeben worden sind, sind einlösbar und haben keinen Zwangskurs.

Viele Banken empfangen einen beträchtlichen Teil ihres Betriebskapitals durch Geldhinterlegungen und Depositen. Diese Depositen sind teils jederzeit rückzahlbar, teils terminiert und Kündigungen unterworfen. Sie sind in der Regel verzinslich. Die Banken sind nur zur rechtzeitigen Rückzahlung, nicht zur Aufbewahrung der Hinterlegungen in specie verpflichtet. Die Banken können in aktiven Geschäften die Mittel zur Zahlung der Zinsen gewinnen. Es liegt im Interesse der Bank, den Kreis ihre Giro-Kunden zu erweitern. Die *Checks* sind Anweisungen des Berechtigten auf sein Guthaben, die auf besonderen, von der Bank ihm übergebenen Formular ausgestellt sind.